

**Sitzung
des Hauptausschusses
am
11.06.2015**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

(Vertreter für StR Joachimbauer)

StRin Marion Demberger

StR Stefan Grünfelder

(Vertreter für StRin Tönshoff)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Marcus Köhler

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Von der Verwaltung:

Gerda Löffelmann

Niederschriftführer:

Werner Huber

Sebastian Straßer

Gast:

Josef Steinbichler, Heimatbund Töging

(Top 2)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Christoph Joachimbauer

StRin Angelika Tönshoff

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

18:10 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben dem Kulturzentrum Kantine
2. Umbenennung der "Äußere Steinstraße" in "Georg-Reichenbach-Straße" (Vorberatung)
3. Umbenennung der "Kreisstraße AÖ 2" in "Pleiskirchener Straße" (Vorberatung)
4. Beteiligung der Stadt Töging a. Inn an der Kulturtafel Altötting
5. Nachträge (entfällt)
6. Wünsche, Anregungen und Informationen
Konzept des BRK für die Kindertagesstätte "Löwenzahn"

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 11.06.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 7 Anwesend waren: 10

Ortsbesichtigung

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben dem Kulturzentrum Kantine

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt schriftlich die Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben dem Kulturzentrum Kantine. Der Antrag wird den Mitgliedern des Hauptausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und es wird eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Die Außenanlagen der Kantine wurden im Zuge des seinerzeitigen Kantinenumbaus neu gestaltet und auch von der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst. In den Sitzungen des Stadtrates am 19.02.1997 und am 22.03.2000 wurden die Außenanlagenplanungen im Umfeld des Kulturzentrums „Kantine“ den Mitgliedern des Stadtrates vorgestellt. Damals wurde von folgenden Kosten ausgegangen:

Gärtnerische Außenanlagen rund um die Kantine:	427.000,- DM
Anlegung eines Parkplatzes:	109.000,- DM
Umgestaltung der Werkstraße:	160.000,- DM

Mit Bescheid vom 19.01.1998 und mit Änderungsbescheid vom 05.04.2004 (nach geprüftem Verwendungsnachweis) der Regierung von Oberbayern wurde der Stadt die Höhe der Zuwendungen nach dem Städtebauförderungsprogramm mitgeteilt. Danach wurden als zuwendungsfähige Kosten für die Außenanlagen incl. Baunebenkosten bzw. Abschläge anerkannt: 575.514,77 DM. Die Höhe der Förderung betrug 60 % = 345.308,- DM (176.553,- €). Die Bindefrist beträgt 25 Jahre (Anlage 3 zu Art. 44 BayHO, Nr. 8.2.4).

Mit Schreiben vom 22.04.2015 hat die Regierung von Oberbayern den Sachverhalt nochmals schriftlich bestätigt. Allerdings kann uns die Regierung aufgrund der Komplexität der Förderung zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft darüber geben, wie hoch die Förderung für den geplanten Mehrzweckplatz genau war. Dies müsste mit einer separaten Berechnung ermittelt und aus den Gesamtkosten der Außenanlagen herausgerechnet werden.

Um eine Eignung der Grünfläche zum Umbau für die Nutzung als Festwiese und eine Wertung aus Sicht des Städtebaus vornehmen zu können, fand am 11.05.2015 mit Frau Eva Steinkirchner von der Regierung von Oberbayern ein Ortstermin statt. Dabei stellt die Regierung aus städtebaulicher Sicht eine Eignung der Grünfläche neben der Kantine für die Nutzung als Festwiese infrage. Die komplette schriftliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 08.06.2015 wird den Mitgliedern des Hauptausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Hauptausschuss beschließt mit 7 : 3 Stimmen, die Grünfläche neben dem „Kulturzentrum Kantine“ in der jetzigen Form zu belassen und nicht zu einem Mehrzweckplatz umzugestalten.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 11.06.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Umbenennung der "Äußere Steinstraße" in "Georg-Reichenbach-Straße" (Vorberatung)

Die Verwaltung schlägt vor, die „Äußere Steinstraße“ (Straßenzugsnummer 162) in „Georg-Reichenbach-Straße“ umzubenennen.

Geehrt werden soll mit der Straßenumbenennung Jörg (richtiger Vorname Carl Georg) von Reichenbach, der den Brauch des Dreikönigssingens in Töging a. Inn eingeführt hat. Er brachte das Dreikönigslied von Ettal nach Töging. Den „von“-Titel legte er 1896/1897 ab, weshalb die Straße ohne „von“ auskommt.

Die Gemeinde kann den öffentlichen Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen (Art. 52 Abs. 1 BayStrWG).

Betroffen ist das Grundstück der Gemarkung Töging a. Inn mit der Fl.-Nr. 999, Steinstraße.

Die Umbenennung erstreckt sich wie folgt:

Anfangspunkt:	nördlicher Fahrbahnrand der Straße „An der Bahn“
Endpunkt:	östlicher Fahrbahnrand der Höchfeldener Straße
Länge:	0,645 km

Herr Steinbichler, Vorstand des Töginger Heimatbundes, stellt das Lebenswerk Reichenbachs dar und erklärt die Zusammenhänge mit Töging a. Inn.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Straße entsprechend umzubenennen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 11.06.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Umbenennung der "Kreisstraße AÖ 2" in "Pleiskirchener Straße" (Vorberatung)

Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil der Kreisstraße AÖ 2 in „Pleiskirchener Straße“ umzubenennen.

Die Gemeinde kann den öffentlichen Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen (Art. 52 Abs. 1 BayStrWG). Nach Auskunft (E-Mail vom 07. April 2015) von Rosemarie Urban vom Landratsamt Altötting ist dies auch bei der Kreisstraße AÖ 2 möglich. Die Verkehrsbehörde und die Kommunalaufsicht wurden vom Vorhaben informiert und haben keine Bedenken geäußert.

Betroffen sind die Grundstücke (jeweils der Gemarkung Töging a. Inn)

- Fl.-Nr. 1965/68, Kr AÖ 2 (Eigentümer: Landkreis Altötting),
- Fl.-Nr. 1940/6, A 94 (Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland);
Anmerkung: Nur die Brücke, die über die Autobahn führt,
- Fl.-Nr. 1945/2, Nähe A94 (Eigentümer: Landkreis Altötting) und
- Fl.-Nr. 1953/6, Kr AÖ 2 (Eigentümer: Landkreis Altötting).

Die Umbenennung erstreckt sich wie folgt:

Anfangspunkt: nördlicher Rand des Kreisverkehrs an der Winhöringer Straße; Fl.-Nr. 772/9, Winhöringer Straße
Endpunkt: südlicher Straßenrand der Kreisstraße AÖ 35 bzw. Traunsteiner Straße/ehemals Bundesstraße 299, Fl.-Nr. 314, Traunsteiner Straße, B 299
Länge: 1,060 km

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass der Stadtrat im Jahre 2007 die Straße als „Osttangente“ benannte hatte, dieser Beschluss jedoch wohl nie vollzogen wurde. Auch damals gab es schon den Vorschlag von Stadtrat Grünfelder, diese Straße „Pleiskirchener Straße“ zu benennen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Straße entsprechend umzubenennen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 11.06.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Beteiligung der Stadt Töging a. Inn an der Kulturtafel Altötting

Die Kulturtafel Altötting ist eine Initiative des Diakoniekreises Altötting. Sie will für bedürftige Menschen Kultur erlebbar machen, Solidarität wecken, unbürokratisch und überkonfessionell handeln. Die Kulturtafel Altötting unterstützt Menschen mit geringem Einkommen wie z. B.:

- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Menschen mit Grundsicherung (Sozialhilfe)
- benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Asylbewerberinnen und -bewerber
- bedürftige Seniorinnen und Senioren.

Die Voraussetzungen werden in einem persönlichen Gespräch geprüft. Der Kulturgast gibt an, welche Art von Veranstaltung er/sie gerne besuchen würden und die Kulturtafel wird aktiv. Jeder Gast der Kulturtafel bekommt einen personalisierten Mitgliedsausweis.

Die Stadt Töging a. Inn sollte sich an dieser Aktion beteiligen und regelmäßig fünf Karten für die Kammerkonzertreihe zur Verfügung stellen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Kulturtafel Altötting regelmäßig mit fünf Karten für die Kammerkonzertreihe zu unterstützen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 11.06.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 11.06.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Konzept des BRK für die Kindertagesstätte "Löwenzahn"

StR Noske möchte wissen, ob der BRK Kreisverband Altötting bereits ein Konzept für die zukünftige Trägerschaft der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ vorgelegt hat.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass erst am morgigen Tag der Vertrag für den Betriebsübergang unterschrieben wird.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, den 19.06.2015

Vorsitzender

Schriftführer

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Huber
Top
1, 4 – 7

Straßer
Top
2, 3